

# Statuten

## Fanclub Pirmin Reichmuth

### 1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Fanclub Pirmin Reichmuth“ besteht ein Club (kein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB) mit Sitz am Wohnort der Präsidentin oder des Präsidenten.

### 2. Ziel und Zweck

Die Aufgabe des Fanclubs besteht darin den Schwinger Pirmin Reichmuth (Cham) auf bestmögliche Art und Weise während seiner Sportkarriere zu unterstützen und die Kameradschaft der Clubmitglieder zu fördern und zu pflegen.

### 3. Mittel

Zur Erreichung des Zweckes erhebt der Fanclub jährlich einen Mitgliederbeitrag. Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird jedes Jahr durch den Vorstand des Fanclubs festgelegt. Nebst Mitgliederbeiträgen verfügt der Fanclub über freiwillige Gönner- und Sponsoringbeiträge, Spenden oder Zuwendungen aller Art, die den Zweck des Fanclubs unterstützen.

Amtierende Vorstandsmitglieder, Geschwister, Eltern und Grosseltern, sowie das Management von Pirmin Reichmuth sind vom Beitrag befreit.

### 4. Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden. Die Mitgliedschaft erfolgt nach mündlicher oder schriftlicher Beitrittserklärung an ein Vorstandsmitglied und nach erfolgter Bezahlung des Jahresbeitrages. Die Mitgliedschaft dauert ein Jahr und erneuert sich durch die Bezahlung des jährlichen Beitrages bis 30. November.

Gönner und Sponsoren, die zweckgebundene Geld- oder Barleistungen für den Fanclub oder an Pirmin Reichmuth in Mindesthöhe des Mitgliederbeitrages erbringen, sind auf Wunsch auch Mitglied des Fanclubs von Pirmin Reichmuth.

Der Austritt kann jederzeit durch eine schriftliche Austrittserklärung an ein Vorstandsmitglied erfolgen. Mitglieder können vom Fanclubvorstand jederzeit und ohne Bekanntgabe von Gründen ausgeschlossen werden.

Die Mitglieder des Fanclubs Pirmin Reichmuth profitieren von sämtlichen Leistungen und Angeboten, welche der Fanclubvorstand für die Mitglieder erbringt. Dazu gehören die Einladung an ein jährliches Fanclubfest, die Abgabe oder verbilligte Abgabe von Fanclubartikel, usw.

### 5. Leitung

Die Leitung des Fanclub Pirmin Reichmuth obliegt dem Fanclubvorstand. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen. Der Fanclubvorstand konstituiert sich selbst und wählt neue Vorstandspersonen als auch allfällige Nachfolger bei Austritten aus dem Vorstand. Im Vorstand sind mindestens die Ressorts Präsidium, Vizepräsidium, Finanzen, Anlässe/Events und Medien vertreten. Ämterkumulation ist möglich.

Der Fanclubvorstand stellt sicher, dass die Clubleitung jederzeit handlungsfähig ist und die Aufgabenverteilung für alle Fanclubmitglieder klar ist. Der Fanclubvorstand führt dazu ein Pflichtenheft der Aufgaben und stellt deren Zuteilung auf die einzelnen Vorstandsmitglieder bei der jährlichen Konstituierung sicher.

Der Fanclubvorstand vertritt den Club nach Aussen und führt die laufenden Geschäfte. Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen.

Die Beschlussfassung ist auf dem Zirkularweg (auch E-Mail) gültig, sofern kein Vorstandsmitglied mündliche Beratung verlangt. Bei der Beschlussfassung hat jedes Vorstandsmitglied eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

Der Vorstand kann Fachgruppen einsetzen und Hilfspersonen bezeichnen, welche den Fanclub ebenfalls nach aussen vertreten können (z.B. Medienbetreuer, Werbung, Organisation von Anlässen, Kommunikation mit Gönnern und Sponsoren von Pirmin Reichmuth usw.).

## **6. Haftung**

Für die Verbindlichkeiten des Fanclubs haftet einzig das Vermögen des Fanclubs Pirmin Reichmuth. Es ist dem Fanclubvorstand untersagt, Schulden zu machen oder Darlehen aufzunehmen. Widrigenfalls haften die Mitglieder des Vorstandes für daraus entstehende Ansprüche unbeschränkt, persönlich und solidarisch.

## **7. Statuten**

Die Statuten können auf Anregung der Mitglieder oder des Fanclubvorstandes geändert werden. Der Vorstand entscheidet abschliessend über eine allfällige Statutenänderung.

## **8. Auflösung**

Der Fanclub wird aufgelöst, nachdem die Schwingerkarriere von Pirmin Reichmuth beendet ist und der Clubzweck im engeren Sinne erfüllt ist.

Ein allfälliges Vermögen ist zweckgebunden zu Gunsten der Förderung des Schwingsports zu verwenden (z.B. Unterstützung und Förderung der Schwingerkarrieren hoffnungsvoller Nachwuchstalente).

## **9. Inkrafttreten**

Die Statuten sind vom Fanclubvorstand genehmigt worden und treten per sofort in Kraft.

Schwyz, 9. Juli 2019

## Beiblatt Statuten: Jahresbeiträge Fanclub

Jahresbeitrag Personen ab 16 Jahre:	mindestens	30 CHF
Familien (Ehepaare und Elternteile mit Kinder unter 16 Jahren):	mindestens	60 CHF
Firmen / juristische Personen:	mindestens	60 CHF
Kinder unter 16 Jahre: gratis		

Schwyz, 9. Juli 2019